



Perspektiven für Karrierewege in der Wissenschaft

Nachwuchsförderung und akademische Personalentwicklung Konzept der Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Beschluss des Fakultätsrats vom 24.02.2016

Aktualisierte Angaben vom 03.04.2017 zur Beantragung von Fördermaßnahmen ab SoSe 2017

Präambel

Die Universität hat im Juni 2015 ein Positionspapier "Perspektiven für Karrierewege in der Wissenschaft"¹ beschlossen, das die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Bereitstellung attraktiver Karrierewege für wissenschaftliches Personal als wichtige Aufgaben der Universität zum Inhalt hat. Die anstehende Erarbeitung fakultätsspezifischer Konzepte der Nachwuchsförderung und der akademischen Personalentwicklung soll es ermöglichen, die fachspezifischen Besonderheiten bei der Umsetzung des Positionspapiers in der Universität zu berücksichtigen.

Fakultätsspezifika

Für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit einer sozialwissenschaftlichen Qualifikation gibt es eine Vielzahl interessanter und ausbildungsadäquater Karriereziele in Universitäten und Forschungseinrichtungen, in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Markt- und Meinungsforschung, im Medienbereich, in politischen Institutionen, in Parteien, Gewerkschaften, nationalen und internationalen Verbänden und Organisationen. Eine wissenschaftliche Karriere mit dem Ziel einer Professur ist eine mögliche Perspektive unter vielen. Die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu erschließen und sie in ihren individuellen Entscheidungen zu unterstützen und zu fördern, ist Anliegen des Konzepts der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Umsetzung des Positionspapiers "Perspektiven für Karrierewege in der Wissenschaft".

Die im Konzept der Fakultät vorgestellten Ziele und Maßnahmen der Nachwuchsförderung gelten für die Gruppe des wissenschaftlich beschäftigten Personals², Promovierende und

¹ Das Positionspapier steht unter der folgenden Adresse zur Verfügung: <http://www.uni-goettingen.de/de/494645.html>

² Ziele und Maßnahmen gelten gleichermaßen für Beschäftigte in den Stellenkategorien WissM mit 4 oder 10 SWS und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA).

Habilitierende mit einem Betreuungs-, aber ohne Beschäftigungsverhältnis sowie für das akademisch ausgebildete Personal im Bereich des Wissenschaftsmanagements in den Beschäftigungsgruppen ab TV-L E 13.

Die Promotion stellt nicht den Regelabschluss für Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät dar; der Zugang zum Arbeitsmarkt und beruflicher Erfolg setzen eine Promotion nicht zwingend voraus. Von 4.559 Studierenden (Fachfälle) der Fakultät im WiSe 2015/16 sind 220 mit dem Abschluss „Promotion“ immatrikuliert; der Schwerpunkt in der Betreuung durch die Lehrenden liegt daher auf den Abschlüssen Bachelor und Master.

Bestandsaufnahme

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät hat am 04.06.2014 ein Stellenkonzept für den wissenschaftlichen Dienst beschlossen, das mit aktuellen Ergänzungen als Grundlage für ein Konzept zur Nachwuchsförderung und akademischen Personalentwicklung übernommen werden soll:

- Die Vertragslaufzeit für das aus Planmitteln beschäftigte wissenschaftliche Personal richtet sich nach der Dauer der Qualifikationsphase (Promotion/Habilitation). Die Befristung soll bei Ersteinstellungen drei Jahre nicht unterschreiten. Der erste Verlängerungsvertrag sollte für mindestens sechs Monate abgeschlossen werden. Die Fakultät gewährleistet die Transparenz über die Befristungspraxis.
- Die Vertragslaufzeit für das aus Dritt- oder Sondermitteln beschäftigte wissenschaftliche Personal richtet sich nach der Laufzeit der Projekte.
- Alle Einrichtungen der Fakultät verfügen entsprechend ihrer fachspezifischen Anforderungen über unbefristet zu besetzende Funktionsstellen. Für eine Änderung des Stellenkonzepts mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung von Dauerstellen stehen der Fakultät aktuell keine Ressourcen zur Verfügung, ohne die Chancen und Qualifikationsmöglichkeiten des nachfolgenden wissenschaftlichen Personals unzulässig zu beschneiden. Um entstehende Spielräume zu identifizieren, werden der Bedarf an Funktionsstellen sowie der finanzielle Spielraum der Fakultät regelmäßig geprüft.

Ziele und Maßnahmen

Die Beratung und Unterstützung durch Vorgesetzte ist in der Qualifikations- und Entscheidungsphase für die Nachwuchskräfte essentiell. In obligatorischen jährlichen Personalentwicklungsgesprächen sollen daher individuelle Qualifizierungsziele und Karriereoptionen mit ihren Chancen und Risiken systematisch erörtert und passgenaue Fort- und Weiterbildungsangebote identifiziert werden. Die Durchführung der Gespräche obliegt der Verantwortung der Vorgesetzten. Die Anfertigung eines Kurzprotokolls über das stattgefundene Gespräch dient der Transparenz des Verfahrens.

Ergänzend zu der persönlichen Beratung durch erfahrene Hochschullehrende und

komplementär zu den vielfältigen universitären Angeboten stellt die Fakultät Mittel für geeignete Angebote der Nachwuchsförderung und der akademischen Personalentwicklung bereit. Diese orientieren sich bisher vorrangig an den akademischen Qualifikationszielen Promotion und Habilitation. Zukünftig sollen zusätzliche Mittel für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfolgung von Qualifikationszielen außerhalb von Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt werden, um auch andere Optionen als die einer wissenschaftlichen Karriere unterstützen zu können.

Die Fakultät sieht sich dem Ziel verpflichtet, ihre Nachwuchskräfte bestmöglich zu fördern. Sie schafft Rahmenbedingungen, in denen sich die Nachwuchskräfte für eine erfolgreiche Berufstätigkeit innerhalb und außerhalb von Forschung und Lehre qualifizieren können. Mit den nachstehend genannten umfangreichen Maßnahmen soll dieses Ziel unterstützt und dabei auch der – in den Gesellschaftswissenschaften nicht untypischen – Situation Rechnung getragen werden, dass nur ca. 40% der Nachwuchskräfte sich in der Qualifizierungsphase in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität befinden.³

- Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften
Die Graduiertenausbildung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät erfolgt seit WiSe 2006/7 ausschließlich im Rahmen eines strukturierten Promotionsstudiengangs. Durch einen in der Prüfungsordnung verankerten Betreuungsausschuss (Thesis Committee) wird – auch in Kooperation mit der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG) – eine intensive Betreuung und bestmögliche Förderung der Promovierenden zu jedem Zeitpunkt des Dissertationsvorhabens gewährleistet. Die Förderung der Promovierenden bezieht sich nicht nur auf das Dissertationsvorhaben, sondern umfasst auch die Beratung zu beruflichen Perspektiven über die Qualifikationsarbeit hinaus.

- Übergangsfinanzierung zur Vorbereitung einer Bewerbung für ein Promotionsstipendium
Stipendienggeber für Promotionsvorhaben erwarten von Bewerberinnen und Bewerbern neben dem Nachweis exzellenter Studienleistungen vor allem die Anfertigung eines umfassenden Exposés, in dem der von der wissenschaftlichen Arbeit zu erwartende bedeutsame Beitrag zur Forschung dargestellt wird. Die Fakultät unterstützt im Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften immatrikulierte Promovierende ohne Beschäftigungsverhältnis mit einer dreimonatigen Übergangsfinanzierung in Höhe von 700,00 € monatlich bei der Vorbereitung einer Bewerbung für ein Promotionsstipendium. Jährlich werden zunächst Mittel in Höhe von 8.400 € zur Verfügung gestellt.
Im Dekanat einzureichende Antragsunterlagen (Format: pdf-Datei; Adresse: bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de):
- Anschreiben mit Darstellung des geplanten Promotionsvorhabens (max. 2 Seiten)

³ Bei der Erstellung des Gleichstellungsplans wurden zum Stichtag 01.12.2013 folgende Daten erhoben: Von 201 Promovierenden waren 66 Personen im Wissenschaftlichen Dienst beschäftigt (in der Regel mit 0,5 VZÄ), 3 Personen in der MTV-Gruppe und 11 Personen als WHK.

- Empfehlungsschreiben der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers der Promotion
- Nach Auslaufen der Übergangsfinanzierung: Bestätigung des Stipendiengebers über den eingegangenen Antrag.

Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich.

- Förderung des Promotionsstudiums

- Zur Verfügung stehende Mittel 2017: 20.000 €
- Förderfähig: zusätzliche Lehrveranstaltungen im Promotionsstudiengang sowie Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierende.
- Voraussetzungen für die Förderung:
 - Die Lehrveranstaltungen müssen ein Zusatzangebot entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung des Promotionsstudiengangs darstellen
 - Als Einzelmaßnahmen sind insbesondere förderfähig:
 - Internationalisierung (bspw. Anbahnung internationaler Kontakte incoming und outgoing)
 - Aktive Teilnahme an Schulungen, internationalen Konferenzen, Summer Schools
 - Forschungsaufenthalte im Rahmen der Dissertation
 - Lektoratskosten (für Arbeiten in einer anderen als der Muttersprache)
 - Publikationen in referierten Zeitschriften (z.B. Zuschüsse zur Korrektur von englischsprachigen Aufsätzen insbesondere für nicht an der Fakultät beschäftigte Promotionsstudierende)
- Weitere Informationen zu den einzureichenden Antragsunterlagen: www.sowi.uni-goettingen.de, Rubrik „Aktuelle Informationen“

- Auslauffinanzierung für Dissertationsschriften

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät bietet Promovierenden der Fakultät die Möglichkeit, eine dreimonatige Auslauffinanzierung der Dissertationsschrift (pro Monat in Höhe von 700 €) zu beantragen:

- Im Dekanat einzureichende Antragsunterlagen (Format: pdf-Datei; Adresse: bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de):
 - eine vorliegende Dissertationsschrift in ihrer Rohfassung,
 - eine gutachterliche Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin, die erkennen lässt, dass die Arbeit mit wenigsten cum laude bewertet werden wird und in ca. drei Monaten abgeschlossen sein wird,
 - ein formloser Antrag an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der die Gründe für die notwendige finanzielle Unterstützung darlegt.

Jährlich werden zunächst Mittel in Höhe von 8.400 € zur Verfügung gestellt.

Für Promovendinnen und Personen mit Erziehungsverantwortung stehen im Gleichstellungsbudget weitere Mittel zur Verfügung. Auch diese Anträge sind im Dekanat einzureichen.

Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich.

- Förderung der Internationalisierung (vorrangig postdocs)
 - Zur Verfügung stehende Mittel 2017: 20.000 €
 - Die Mittel können für Internationalisierungsmaßnahmen des wissenschaftlichen Mittelbaus genutzt werden, die nicht bereits aus Mitteln der Promotionsförderung der Fakultät finanziert werden. Dabei sind insbesondere die Interessen von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zu berücksichtigen.
 - Förderfähig sind insbesondere:
 - die aktive Teilnahme an internationalen Konferenzen und (Methoden-) Workshops
 - Forschungsaufenthalte im Ausland
 - die Organisation internationaler Tagungen und Workshops in Göttingen
 - die Anbahnung internationaler Kontakte (incoming und outgoing)
 - Austauschprogramm im Rahmen des Transatlantic Forum der Washington University, St. Louis für MA- und PhD-Studierende zum Thema „Social Studies of Institutions“ (neue Maßnahme seit 12/2015)
 - Weitere Informationen zu den einzureichenden Antragsunterlagen: www.sowi.uni-goettingen.de, Rubrik „Aktuelle Informationen“

- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für postdocs

Förderfähig sind außer der Organisation und/oder aktiven Teilnahme an Summer Schools, Konferenzen und (Methoden-) Workshops im Inland vor allem längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen, die Betreuer bzw. Vorgesetzte und postdocs im Rahmen ihrer Personalentwicklungsgespräche als zielführend für eine Karriereperspektive identifiziert haben.

Zur Verfügung stehende Mittel 2017: 10.000 €. Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Betreuerin/des Betreuers oder der Vorgesetzten/des Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers wird erwartet.

Im Dekanat einzureichende Antragsunterlagen (Format: pdf-Datei; Adresse: bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de):

 - Ein von postdoc und Betreuerin/Betreuer bzw. Vorgesetzten unter Bezug auf die o.g. Kriterien für eine Förderfähigkeit gemeinsam verfasster Antrag.
 - Aufstellung über die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme; Zusage über eine Kostenbeteiligung der Betreuerin/des Betreuers bzw. Vorgesetzten

Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich.

- Dorothea Schlözer-Postdoktorandinnen-Programm (ehemals Dorothea Schlözer-Stipendienprogramm)

Antragsberechtigt sind Postdoktorandinnen in der frühen Postdoc-Phase, die ein Forschungsprojekt an der Universität Göttingen planen oder durchführen.

Weitere Informationen zu Programm und Bewerbungen: <http://www.uni-goettingen.de/de/122481.html>

- Fort- und Weiterbildung für Qualifikationsziele außerhalb von Forschung und Lehre
 Nachwuchskräfte mit einer Berufsperspektive außerhalb von Forschung und Lehre sollen mit einer finanziellen Förderung der Fakultät die Möglichkeit erhalten, durch die Wahrnehmung passgenauer Bildungsangebote auch externer Anbieter die in der Qualifikations- und Entscheidungsphase herausgebildeten Präferenzen für Karriereoptionen stärken und ausbauen zu können.
 Förderfähig sind u.a. Praktika/Hospitationen im In- und Ausland in internationalen und nationalen Organisationen und Unternehmen, Fortbildungsmaßnahmen für Berufsfelder im Kontext von wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen, des Wissenschaftsmanagements oder von Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen.
 Für entsprechende Anträge werden 2017 Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Betreuerin/des Betreuers oder der Vorgesetzten/des Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers wird erwartet.
 Im Dekanat einzureichende Antragsunterlagen (Format: pdf-Datei; Adresse: bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de):
 - Ein von Nachwuchskraft und Betreuerin /Betreuer bzw. Vorgesetzten unter Bezug auf die o.g. Kriterien für eine Förderfähigkeit gemeinsam verfasster Antrag.
 - Aufstellung über die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme; Zusage über eine Kostenbeteiligung der Betreuerin/des Betreuers bzw. Vorgesetzten
 Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich.

- Gleichstellungsplan
 Der Gleichstellungsplan 2015-2021 enthält neben zahlreichen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter auch eine Vielzahl von Angeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Erziehungsverantwortung. Die Förderung der gleichen Teilhabe von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der Wissenschaft und nicht-akademischen Berufen sowie von Nachwuchskräften mit Erziehungsverantwortung ist der Fakultät ein besonders wichtiges Anliegen; der Gleichstellungsplan der Fakultät ist daher ein weiteres maßgebliches Instrument im Rahmen des hier vorzustellenden Konzepts. Beispielfolgende seien folgende Angebote erwähnt:
 - Coaching für Sozialwissenschaftlerinnen und Personen mit Erziehungsverantwortung
 Akademikerinnen und Personen mit Erziehungsverantwortung arbeiten in Coachings ihre beruflichen Ziele im Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Beruf und Familie heraus, analysieren ihre Kompetenzen und lernen strategische Schritte zur Zielerreichung ihrer Karrierewünsche.
 Die Finanzierung erfolgt aus dem Gleichstellungsbudget.
 Informationen zu den einzureichenden Antragsunterlagen: stehen auf der website des Gleichstellungsbüros zur Verfügung: <http://www.uni-goettingen.de/de/55386.html>

- Förderung der Vereinbarkeit von Studium/ Beruf und Erziehungsverantwortung
 Für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs (alle Qualifizierungsstufen) mit min. 1 Kind soll im Zuge der Vereinbarkeit von Familie und Studium/wissenschaftlicher Qualifizierung ein besonderer Anreiz geschaffen werden, ihre Abschlussarbeit, Dissertation oder Habilitation an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät fertig zu stellen. Die zweimonatige Förderung beträgt 350 Euro pro Monat. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gleichstellungsbudget.
 Informationen zu den einzureichenden Antragsunterlagen: stehen auf der website des Gleichstellungsbüros zur Verfügung: <http://www.uni-goettingen.de/de/55386.html>

- Elternkontaktbörse (von GESIS als Best-Practice-Beispiel aufgenommen; gemeinsame Veranstaltung mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)
 Ziel: Vernetzung der Personen mit Erziehungsverantwortung sowie Informationsaustausch. Monatliche Veranstaltung für studierende und mitarbeitende Personen. Eine Ansprechperson für alle Fragen rund um Elternschaft / Vereinbarkeit an der Fakultät ist vor Ort. Die Kinder sind selbstverständlich dabei.

- Alumni-Reihe zu „Berufsperspektiven“ für Studierende der Sozialwissenschaften (Planung der Fakultät: Entwicklung eines Formats auch für Promovierende)
 Das Büro für Praktikum und Berufseinstieg des Studiendekanats der Fakultät lädt regelmäßig Absolventinnen und Absolventen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ein, die in ihren Vorträgen über ihren beruflichen Werdegang berichten. Auch Informationen zum Arbeitgeber und Berufsalltag sowie Praktikums- und Karrieremöglichkeiten in den jeweiligen Berufsfeldern werden thematisiert. Die Referentinnen und Referenten stehen im Anschluss an die Vorträge für Fragen zur Verfügung.
 Die bestehende Alumni-Reihe richtet sich an Studierende im BA- oder MA-Studium der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, um diesen eine frühzeitige berufliche Orientierung zu ermöglichen. Das Format soll angepasst an die Situation und Interessen von Promotionsstudierenden entwickelt werden.

- Praktikums- und Jobmesse für Studierende der Sozialwissenschaften (SoWi GO!)
 Die SoWi GO!, organisiert vom Büro für Praktikum und Berufseinstieg an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, ist deutschlandweit eine der wenigen Arbeitgeberkontaktmessen, die sich speziell an die Studierenden der Sozialwissenschaften richtet. Auf der seit 2011 veranstalteten Messe präsentieren sich Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen; Workshops und Vorträge, in denen Berufspraktikern/-innen über ihre individuellen Karrierewege berichten, ergänzen das Programm.
 Die Messe richtet sich wie die bestehende Alumni-Reihe an Studierende im BA- oder MA-Studium der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Die Kontakte zu den Aus-

stellern sollen gezielt genutzt werden, um Promovierenden in der Abschlussphase ihrer Promotion mit einer Berufsperspektive außerhalb von Forschung und Lehre im Vorfeld Gesprächstermine mit diesen zu vermitteln. So könnten in Absprache mit den Ausstellern zukünftig auch hier die Interessen dieser graduierten Nachwuchskräfte in der Qualifikations- und Entscheidungsphase stärker berücksichtigt und diese damit in ihrer Karriereplanung zusätzlich unterstützt werden.